

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4134

## **Neuer Konzessionsvertrag betreffend der Gasversorgung durch die IWB**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 17. April 2013

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen des Gemeinderats	4
3. Antrag	5

## Beilagen

---

- Konzessionsvertrag betreffend der Gasversorgung der Gemeinde durch die IWB vom 6. September 1995
- Konzessionsvertrag betreffend der Gasversorgung der Gemeinde durch die IWB Industriellen Werke Basel vom 10. April 2013

## 1. Ausgangslage

---

Die Industrielle Werke Basel (IWB) betreiben ein Gasverteilungsnetz in 30 Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Neben den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind auch Dornach im Kanton Solothurn und mehrere Gemeinden im Kanton Aargau an das Gasverteilungsnetz angeschlossen.

Für das Recht, die Gasversorgungsanlagen auf öffentlichem Grund zu erstellen und zu betreiben, erteilen die Gemeinden der IWB eine Konzession. Im Gegenzug entrichtet die IWB den Gemeinden eine jährliche Konzessionsabgabe.

Die Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Konzession sind in einem Konzessionsvertrag geregelt. 1994/1995 wurde ein Konzessionsvertrag zwischen den betroffenen Gemeinden und des Kantons Basel-Stadt unterzeichnet (die IWB war damals ein Betrieb des Kantons Basel-Stadt). Der Vertrag lautet in allen Gemeinden gleich.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Stadt wurde am 6. September 1995 vom Einwohnerrat und am 3. September 1996 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt.

Die Höhe der Konzessionsabgabe basiert gemäss Konzessionsvertrag auf dem durchschnittlichen Gewinn der IWB bei der Erdgasversorgung in den letzten fünf Jahren und wird nach dem Anteil des Umsatzes pro Gemeinde aufgeteilt. Die Konzessionsabgabe für die Gemeinde Allschwil präsentiert sich seit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages wie folgt:

Jahr 1998	CHF	427'571
Jahr 1999	CHF	387'622
Jahr 2000	CHF	236'872
Jahr 2001	CHF	122'196
Jahr 2002	CHF	107'558
Jahr 2003	CHF	100'664
Jahr 2004	CHF	18'943
Jahr 2005	CHF	28'063
Jahr 2006	CHF	169'371
Jahr 2007	CHF	59'431
Jahr 2008	CHF	15'495
Jahr 2009	CHF	137'009
Jahr 2010	CHF	261'245
Jahr 2011	CHF	152'155

Es ist ersichtlich, dass die Konzessionsabgabe in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss noch sehr hoch war und dann kontinuierlich gesunken ist und seit 2008 wieder zugenommen hat. Zudem ist die Abgabe trotz der Berechnung auf Basis des durchschnittlichen Gewinns der letzten 5 Jahre starken Schwankungen unterlegen.

Der starke Rückgang der Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2000 hat diverse Gemeinden veranlasst, die Berechnung der Konzessionsabgabe zu hinterfragen. Insbesondere war der starke Gewinnrückgang der IWB, welche die Basis der Abgabe bildet und den Rückgang der Konzessionsabgabe verursachte, nicht nachvollziehbar. Zudem zeigte sich, dass der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Konzessionsabgabe bessergestellt war als die ausserkantonalen Gemeinden.

Am 29. Oktober 2007 haben sich die betroffenen Gemeinden untereinander zu einem Informationsaustausch getroffen und beschlossen, den Konzessionsvertrag mit der IWB neu zu verhandeln. Dazu wurde ein Gemeindeausschuss unter der Federführung der Gemeinde Münchenstein gebildet.

Im Jahre 2010 wurde die IWB verselbständigt, wodurch ein weitere Notwendigkeit entstand, die bestehenden Konzessionsverträge zwischen den Gemeinden und dem Kanton Basel-Stadt durch einen neuen Konzessionsvertrag zwischen den Gemeinden und den IWB abzulösen.

Unter der Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft konnte nach mehrjährigen intensiven Verhandlungen mit der IWB ein allseits zufriedenstellender Vertragsentwurf ausgearbeitet werden, welcher am 15. Januar 2013 den betroffenen Gemeinden vorgestellt wurde. Der Vertragsentwurf wurde von den Gemeindevertretern genehmigt.

Am 10. April 2013 hat die IWB den Konzessionsvertrag mit der Einwohnergemeinde Allschwil der Gemeinde zur Beschlussfassung zugestellt (siehe Beilage).

Da mit dem Konzessionsvertrag den Erdgasbezügern die Konzessionskosten anteilmässig überbunden werden bzw. der IWB das Recht gegeben wird, den Gasbezügern diese Kosten anteilmässig in Rechnung zu stellen, enthält dieser Vertrag eine Komponente, die eine Analogie zu einem Abgabereglement aufweist. Verträge mit reglementswesentlichen Inhalten sind gemäss dem Gemeindegesetz §47 Abs. 1 Ziffer 14bis in Verbindung mit §115 durch den Einwohnerrat beschliessen zu lassen.

## 2. Erwägungen des Gemeinderats

---

Mit dem neuen Konzessionsvertrag können folgende Ziele umgesetzt werden:

### 1. Erhöhung der Transparenz zur Bestimmung der Konzessionsabgabe

Neu sind nicht mehr die stark schwankenden Gewinne der IWB in der Sparte Erdgas für die Konzessionsabgabe massgebend, sondern direkt der Gasverbrauch. Die Abgabe beträgt CHF 0.0015 CHF / kWh für das auf dem Gebiet der Gemeinde bezogene Gas. Dieser Betrag wird zur Berücksichtigung der Teuerung an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt.

Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für Allschwil für das Jahr 2011 eine Konzessionsabgabe in der Höhe von CHF 189'284 (anstelle von CHF 152'155 gemäss dem bisherigen Vertrag).

Die Konzessionsabgabe wird neu offiziell geschuldet und wird entsprechend dem nationalen Standard auf den Kundenabrechnungen separat ausgewiesen.

### 2. Bessere Planbar- und Budgetierbarkeit

Da die Konzessionsabgabe auf der Basis der auf dem Gemeindegebiet bezogenen Gasmenge beruht, unterliegt die Höhe der Abgabe nur noch geringen Schwankungen.

### 3. Aufhebung der Besserstellung des Kantons Basel-Stadt

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt sowohl für die Gemeinden wie auch für Basel-Stadt nach dem gleichen Mechanismus, wodurch die frühere Besserstellung des Kantons Basel-Stadt entfällt.

Der neue Vertrag weist zudem gegenüber dem alten Vertrag folgende Vorteile auf:

- Der Vertrag wird dem aktuellen Status der IWB gerecht, die seit 2010 eine eigene Rechtspersönlichkeit bilden.
- Die Fristen für die Vertragsauflösung wurden verkürzt um flexibler reagieren zu können, sofern grössere Umwälzungen auf dem Gasmarkt auftreten. Der Vertrag wird für eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um 2 Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.
- Der Gerichtsstand im Falle unlösbarer Streitigkeiten wechselt von Basel zur konzessionsgebenden Gemeinde.

Verschiedene, von der IWB gewünschte Punkte (Sondertarife für Grosskunden, alleiniges Recht für die Verlegung des Leitungsnetzes, Vorrang für eine Folgekonzession, u.a.m.) wurden im neuen Vertrag nicht aufgenommen.

Der neue Konzessionsvertrag tritt nach dem Beschluss des Einwohnerrats und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft. Er ersetzt den Konzessionsvertrag vom 6. September 1995.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

#### **zu beschliessen:**

1. Dem neuen Konzessionsvertrag betreffend der Gasversorgung der Gemeinde durch die IWB Industriellen Werke Basel wird zugestimmt.

#### **GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner